

**Stellungnahme zum Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich
über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 nehme ich wie folgt Stellung:

- Zu Tz. 1 (S. 5) Veranschlagungspraxis (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)
Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.
- Zu Tz. 2 (S. 10) Beschluss des Rates über die Zuführung zur Überschussrücklage
Die Zuführung zur Überschussrücklage bzw. die Entnahme wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zu Tz. 3 (S. 17) Erläuterungen zu den Ursachen der Personalkostensteigerungen
Die Personalkostenerhöhung von 2017 nach 2018 beträgt ungefähr 350.000 € und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:
- Der Tarifierhöhung zum 01.03.2018 von 3,19 %, umgerechnet aufs Jahr 2,65 % = 156.000 €,
- Einarbeitung des neuen Sachbearbeiters für Personalangelegenheiten = 40.000 €,
- Weiterbeschäftigung der Quik-Kräfte, da Verlängerung (für 2017 wurden 2 Monate berechnet ab 01.11.2017, für 2018 ganz) = 46.000 €,
- Anpassung der Betreuungszeiten Krippe Mullberg für ein ganzes Jahr, wurden in 2017 für August bis Dezember berücksichtigt = 15.000 €,
- Pensions- und Beihilferückstellungen für zwei Beamte, die in den Ruhestand getreten sind = 80.000 €,
- insgesamt ergeben diese Summen 337.000 €.
- Zu Tz. 4 (S. 23) Ergänzungen Produktbeschreibungen
Bis 2018 wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden bis zum Haushaltsjahr 2018 noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen festgesetzt. Rat und Verwaltung haben für das Haushaltsjahr 2019 Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen erarbeitet und beschlossen.
- Zu Tz. 5 (S. 26) Betriebsabrechnungen dezentrale Abwasserbeseitigung
Die Betriebsabrechnung soll zukünftig immer mit der Vorkalkulation für das übernächste Haushaltsjahr erstellt werden.

Wiesmoor, 16.10.2019

Der Bürgermeister

gez. Völler

Völler